

Vereinbarung über Musikunterricht

zwischen

Dozent/in

und dem/der Schüler/in

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

weiblich männlich divers

Geschlecht

Straße + Hausnummer

PLZ

Wohnort

E-Mail

Telefon

Telefon mobil

Ggf. gesetzliche/r Vertreter/in

Vorname

Nachname

Straße + Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vereinbart wird:

Instrument / Fach:

Einzelunterricht

Gruppenunterricht mit Teilnehmer/innen

Unterrichtsdauer: Minuten wöchentlich

Datum Unterrichtsbeginn:

Unterrichtsentgelt: € pro Monat

music **loft**

Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Schulferien. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

In dem Unterrichtsentgelt ist ein Zuschlag von 10,- € enthalten, der sich aus dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand (6,- €) sowie dem monatlichen Vereinsmitgliedsbeitrag (4,- €) zusammensetzt. Bestehen zeitgleich mehrere aktive Unterrichtsverträge, ist jedoch der Mitgliedsbeitrag je Schüler/in bzw. Teilnehmer/in insgesamt nur einmal zu zahlen (s. unten). Das Unterrichtsentgelt ist bis zum 15. jeden Monats per Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren zu entrichten:

Ich überweise das Entgelt per Dauerauftrag monatlich auf das unten angegebene Konto.

Bitte ziehen Sie das Entgelt monatlich per Lastschrift ein (siehe beigefügtes SEPA Lastschriftmandat).

Aus dieser Vereinbarung folgende Zahlungsverpflichtungen werden von dem/der gesetzlichen Vertreter/in als Gesamtschuldner/in übernommen. Der/die Dozent/in bevollmächtigt den Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V., ihre/seine finanziellen Interessen gegenüber dem/der Schüler/in zu vertreten.

Sofern zwischen den Vertragsparteien bereits eine unbefristete Vereinbarung mit demselben Unterrichtsfach und Format besteht, gilt diese ab dem Monat des neuen Vertragsbeginns als beendet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung oder Änderungsvereinbarung bedarf.

Die beigefügten Richtlinien für die Erteilung und den Erhalt von Musikunterricht sind Bestandteil dieser Vereinbarung und gelten in jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültiger Fassung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die diesen am nächsten kommen.

Ich (Schüler/in) zahle bereits regelmäßig mit einem anderen aktiven Unterrichtsvertrag den Mitgliedsbeitrag für den „Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V.“; daher reduziert sich das angegebene monatliche Unterrichtsentgelt um 4,- €.

Ort

Datum

Unterschrift Schüler/in (bzw. gesetzl. Vertreter/in)

Ort

Datum

Unterschrift Dozent/in



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Freie Musikschule Aachen e.V., Zahlungen für den Musikunterricht von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein music loft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung ²

Einmalige Zahlung

Vorname (Kontoinhaber/in)

Nachname (Kontoinhaber/in)

Straße + Hausnummer

PLZ

Wohnort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift Zahlungspflichtige/r

¹ Nach Rückgabe des ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats wird für Sie eine Mandatsreferenznummer vergeben, die Ihrer Vereinsmitgliedsnummer entspricht. Diese können Sie bei jeder Abbuchung dem Verwendungszweck Ihres Kontoauszugs entnehmen.

² Wir ziehen wiederkehrende Zahlungen zum 15. des Monats oder nächsten Werktag ein.